



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Bachelorstudiengangs**

Sporttherapie und Prävention

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	9
2. Aufbau des Studiengangs	11
2.1 Wahlmöglichkeiten	11
2.2 Konzeption der Module	11
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	12
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	13
2.5 Ausstattung	14
3. Prüfungssystem	15
3.1 Prüfungsorganisation	15
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	17
4. Internationalität	17
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	17
4.2 Förderung der Mobilität im Studium	18
5. Studienorganisation.....	18
5.1 Dokumentation.....	18
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	21
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	21
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	22

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	23
6.1 Forschungsbezug.....	23
6.2 Praxisbezug	23
6.3 Berufsfeldbezug.....	24
7. Beratung und Betreuung	25
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	25
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	25
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	26
8. Qualitätsentwicklung.....	26
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	26
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	27
8.3 Qualität der Lehre.....	28
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	29
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	30
10.1 Empfehlungen	30
10.2 Auflagen	30
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 31. Mai 2017	31
11.1 Empfehlungen	31
11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 28. Februar 2018).....	31
Abkürzungsverzeichnis.....	33
Datenquellen.....	34
Richtlinien	35
Europa- bzw. bundesweit	35
Universitätsintern	36

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 20. März 2017

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_r_150401.pdf (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Pr_fkriterien_IntAkk_r__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html> (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Sporttherapie und Prävention

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Humanwissenschaftliche Fakultät, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften

Datum der Einführung:

1. Februar 2007

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

14. Juli 2010

Datum der letzten Akkreditierung:

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

6 Semester

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

180

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

25/33 (WiSe 2015/16)

Studiengebühren:

Studienform:

Vollzeit

Zugangsvoraussetzungen:

Hochschulzugangsberechtigung nach § 8 Abs. 2 BbgHG; sportpraktische Eignungsprüfung (nicht älter als zwei Jahre), medizinische Unbedenklichkeitserklärung (nicht älter als sechs Monate)

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention setzt sich laut Studienordnung zum Ziel, den Studierenden eine „berufsqualifizierende wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in Praxisfeldern aus den Bereichen Sport, Gesundheit und Freizeit“⁴ zu bieten. Dafür werden Fachkenntnisse aus den Gebieten Sportmedizin, Sportwissenschaft und Sportpraxis vermittelt, sodass „die Wirkungen körperlicher Aktivität von Menschen und deren Nutzbarkeit in Bezug auf deren Gesunderhaltung, Verbesserung der Lebensqualität oder zur Wiederherstellung nach Verletzungen oder Erkrankungen“⁵ im Fokus stehen. Der Fachgutachter konstatiert, dass das benannte Ziel des Studiengangs „sowohl im allgemeinen Teil der fachspezifischen Ordnung, als auch in den Modulbeschreibungen deutlich [wird], die sich kongruent zur Zielstellung aufbauen“.⁶

Neben diesen fachlichen Kompetenzen, visiert der Studiengang die Vermittlung von methodischen Kompetenzen in Form von Forschungsmethoden und statistischen Grundlagen an. Im Bereich der sozialen Kompetenzen wird vor allem auf die Schulung von Präsentations- und Teamfähigkeit der Studierenden verwiesen. Letztere werde durch die Zusammenarbeit der Studierenden gestärkt, insbesondere durch die gemeinsame Ausübung von Mannschaftssportarten. Damit beanspruche der Studiengang, laut Selbstbericht des Fachs, ein Alleinstellungsmerkmal des Sportstudiums.⁷ Der Fachgutachter sieht in der Vermittlung dieser sozialen Kompetenzen nicht nur eine sinnvolle Ergänzung der Fachausbildung, sondern auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.⁸

Ziel des Studiengangs ist es, einerseits den Studierenden fachliche Kenntnisse im Umgang mit Ärzten/-innen, Trainingswissenschaftlern/-innen und Physiotherapeuten/-innen zu vermitteln, andererseits aber auch zum verantwortlichen therapeutischen Handeln mit Sportlern/-innen, Patienten/-innen und anderem Klientel zu befähigen.⁹ So können nach dem Studium Tätigkeiten in Rehabilitations- und Kurkliniken, Krankenhäusern, Facharztpraxen für Sportmedizin und Reha- und Therapiezentren ausgeübt werden, sprich: Gesundheitszentren, Sportverbände, Krankenkassen

4 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-05-078-087.pdf> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

5 Ebenda.

6 Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

7 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 3.

8 Vgl. Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

9 URL: http://www.uni-potsdam.de/studium/fileadmin/projects/studium/assets/studium_konkret/Flyer/flyer_sporttherapie_praevention.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

sowie Hochschulen stellen die Haupttätigkeitsfelder dar.¹⁰ Der Fachgutachter bescheinigt, dass die Ziele des Studiengangs ein konkretes Berufsfeld fokussieren und sich dieses deutlich gegen das anderer beteiligter Berufsgruppen wie Ärzte/-innen, Psychologen/-innen oder Physiotherapeuten/-innen abgrenzen lasse.¹¹

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Der Konzeption des Studiengangs liegen sowohl Empfehlungen zur wissenschaftlichen Ausrichtung als auch Fachexpertisen verschiedener Institutionen und Dachverbände zugrunde:

- Richtlinien der Kultusministerkonferenz
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs e.V.)
- Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS e.V.)
- Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP)

Zudem konnte bei der Konzeption zusätzlich auf Erfahrungswerte aus dem ausgelaufenen Studiengang Diplom-Sportwissenschaft als auch Fachexpertise am Department Sport- und Gesundheitswissenschaften zurückgegriffen werden.

Dabei richtet sich der Studiengang laut Selbstbericht des Fachs an stark berufspraktisch orientierten Zielen aus (vgl. 1.1), wobei jedoch auch die theoretische wissenschaftliche, interdisziplinäre problemlösende Zusammenarbeit mit Ärzten/-innen, Trainingswissenschaftlern/-innen und Physiotherapeuten/-innen im Fokus stehe.¹²

Weiterhin sei die Neueinrichtung eines weiterführenden Masterangebotes für die Absolventen/-innen des Bachelorstudienganges Sporttherapie und Prävention mit dem M.Sc.-Studiengang Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft geplant. Der bereits existierende Master/PhD-Studiengang Clinical Exercise Science sei für Studierende der Sporttherapie und Prävention geöffnet. Auf diese Weise könne die wissenschaftliche Befähigung über das Bachelorstudium hinaus nicht nur ausgebaut, sondern ebenso das wissenschaftliche Know-how des akademischen Nachwuchses an die Universität gebunden werden.¹³

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Be-

10 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 1.

11 Vgl. Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

12 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 1.

13 Vgl. ebenda, S. 2.

rufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Der Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention hat laut Selbstbericht eine starke Praxisorientierung mit besonderem Blick auf die berufliche Befähigung seiner Studierenden. Diese Ausrichtung spiegelt sich auch in der Studienordnung wider und verweist explizit auf ein praxis- und berufsorientiertes Profil. Dabei hebt das Fach insbesondere folgende, die berufliche Befähigung unterstützende Faktoren hervor:

- Durchlaufen der Sporteignungsprüfung
- strukturierte Studieneingangsphase
- fortlaufende Begleitung der Studierenden während des Studiums bis zum Studienabschluss (Betreuung beim Auslandsstudium, Auslands- sowie Inlandspraktika durch Praktikumsbeauftragte oder Studienfachberatung, praxisgeleitende Mentoring-Programme, studienbegleitende Angebote des Career Service etc.)
- Methodenausbildung (Statistik, Didaktik, Informatik, Schulung der Medienkompetenz, Sprachangebote, Case Studies etc.) – allerdings ist die Methodenausbildung in den Bereichen Informatik und Medienkompetenz nicht im Curriculum ersichtlich, sodass es unklar bleibt, wie diese erfolgt
- Fokus auf praktischer Ausbildung mit Möglichkeit zur Erlangung von Übungsleiterlizenzen für den Gesundheitssport im Rahmen des Studiums
- Angebot der Vermittlung ausgewählter Studieninhalte/Studienliteratur in englischer Sprache – allerdings gibt es laut Vorlesungsverzeichnis keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen (vgl. 4.1), sodass sich die Frage stellt, in welchem Rahmen die Angebote stattfinden
- ein (berufsfeldbezogenes) Praktikum¹⁴

Im Gespräch mit dem Fachvertreter stellt dieser deutlich, dass es im Studiengang weder eine Methodenausbildung in den Bereichen Informatik und Medienkompetenz gebe noch englischsprachige Lehrveranstaltungen. Das Fach werde diese Angaben anpassen.

1.4 Lehr- und Forschungs Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften gehört laut Selbstbericht des Fachs dem Forschungsschwerpunkt Kognitionswissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät an. Die Zusammenarbeit gestaltet sich hier interdisziplinär zwischen Informatikern/-innen, Biologen/-innen, Mathematikern/-innen, theoretischen Physikern/-innen, Linguisten/-innen sowie Psychologen/-innen, sodass der Besuch fachübergreifender Veranstaltungen einen elementaren Bestandteil darstelle.¹⁵

¹⁴ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 1f.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 2.

Forschungskooperationen bestehen im Rahmen sowohl des Forschungsschwerpunkts Kognitionswissenschaften als auch der Forschungsinitiative Gesundheitswissenschaften. „Diese Kooperationen umfassen sportpsychologische, rehabilitative, physiologische, präventivmedizinische, sportmedizinische, sportsoziologische und trainings- und bewegungswissenschaftliche Grundlagen und Anwendungsforschung und ermöglichen den Studierenden so neben dem praktischen Kenntniserwerb einen breiten Einblick in aktuelle interdisziplinäre Forschungsentwicklungen“.¹⁶

Im Fachgutachten wird die Bedeutung von den im Studiengang bestehenden internen und externen Forschungskooperationen hervorgehoben. Der Gutachter merkt jedoch an, dass Angaben hinsichtlich einer Internationalisierung fehlen. Hier hält er „eine verstärkte Aktivität hinsichtlich der Einbeziehung internationaler fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Kooperationen für angebracht“.¹⁷

Zusätzlich gibt der Fachgutachter den Hinweis, dass „[a]uch im Sinne einer berufsfeldadäquaten, fachpraktischen Ausbildung [...] ein Netzwerk von kooperierenden Institutionen des Gesundheitswesens wie Kliniken, Rehazentren etc. wünschenswert [wäre]“.¹⁸

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Der Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention setzt sich aus vier Studienbereichen zusammen. Hierbei handelt es sich um Sporttherapie (44 Leistungspunkte (LP)), Prävention (36 LP), Sportwissenschaft (34 LP) und Sportpraxis (26 LP). Diese Bereiche sind modular aufgebaut, wobei es sich um Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule handelt.

Das Bachelorstudium umfasst 180 Leistungspunkte und gliedert sich laut Studienordnung in folgende Modulbereiche:

16 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 2.

17 Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

18 Ebenda.

Tabelle 1: Aufbau des Studiums

Module	Leistungspunkte
Basismodule	56 LP
Sporttherapie	13 LP
Prävention	13 LP
Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Grundlagen	9 LP
Sportwissenschaft gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen	9 LP
Sportpraxis	12 LP
Aufbaumodule	59 LP
Sporttherapie O	7 LP
Sporttherapie I	7 LP
Prävention	15 LP
Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Vertiefung	8 LP
Sportwissenschaft geisteswissenschaftliche Vertiefung	8 LP
Sportpraxis	14 LP
Vertiefungsmodule	25 LP
Sporttherapie	17 LP
Prävention	8 LP
Schlüsselkompetenzen (Studiumplus)	30 LP
Grundmodul Studiumplus	12 LP
Aufbaumodul Studiumplus	18 LP
Bachelorarbeit	10 LP
LP Gesamt	180 LP

Neben den fachlichen und methodischen Kenntnissen werden ebenfalls personale und soziale Kompetenzen vermittelt. Wie Kompetenzziele und Modulstruktur korrespondieren, darüber gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module¹⁹

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	berufsqualifizierendes wissenschaftliches Arbeiten	Sportmedizin, Sportwissenschaft und Sportpraxis
Methodenkompetenzen	Forschungsmethoden und statistische Grundlagen	Sportwissenschaft
Personale und soziale Kompetenzen	Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeiten, Zusammenarbeit der Studierenden bspw. Kommunikation in Mannschaftssportarten	Studiumplus und fachintegrative Vermittlung, Vermittlung sportpraktischer Fähigkeiten

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.

¹⁹ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 3.

Sowohl auf der Website des Fachs als auch auf dem dort verlinkten Flyer wird auf die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium Sporttherapie und Prävention hingewiesen. Bei der Bewerbung müssen der Nachweis einer sportpraktischen Eignungsprüfung (nicht älter als zwei Jahre) und eine medizinische Unbedenklichkeitsklärung (nicht älter als sechs Monate) eingereicht werden.²⁰ Diese Zugangsvoraussetzungen sind laut Fachgutachter „angemessen und mit den üblichen, im Fachgebiet Sportwissenschaft nachzuweisenden Leistungen vor der Aufnahme eines Studiums vergleichbar“.²¹

Das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften hat auf einer eigenen Internetseite²² folgende Informationen und Checklisten für Studieninteressierte zusammengestellt:

- zur Organisation der Eignungsprüfung,
- zu den Anforderungen der einzelnen Disziplinen (Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Gymnastik/Tanz sowie Ballsportarten),
- zur Gebühren- & Prüfungsordnung,
- zur Prüfungsanmeldung und -abmeldung sowie
- zu den wichtigsten Fragen und Antworten (FAQ)²³

Gemäß dem Brandenburgischen Hochschulgesetz ist zudem für das Bachelorstudium an der Universität Potsdam der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Darüber hinaus ist der Studiengang durch einen universitätsinternen Numerus clausus beschränkt (WiSe 2015/16: 2,8).

Im Selbstbericht des Faches wird von einer „strukturierten Studieneingangsphase“ gesprochen. Der Fachvertreter weist im Gespräch auf die zwei Seminare Selbstreflexion und Planung sowie Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben hin, die Studierende des Fachs im Bereich Studiumplus im ersten und zweiten Fachsemester belegen müssen. Beide Veranstaltungen seien speziell für Studierende der Sporttherapie und Prävention ausgelegt. Zudem biete der Fachschaftsrat Sport drei Einführungstage für Studienbeginner/-innen an.

Es wird ein exemplarischer Studienverlaufsplan bereitgestellt, der Studierenden beim Studieneinstieg helfen solle. Dieser ist jedoch etwas zu ungenau, um die Studienplanung zu erleichtern (vgl. 5.1).

20 URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/bachelor/ein-fach-bachelor/sporttherapieundpraevention/> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016) und im facheigenen Flyer des Studiengangs. URL: http://www.uni-potsdam.de/studium/fileadmin/projects/studium/assets/studium_konkret/Flyer/flyer_sporttherapie_praevention.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

21 Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

22 URL: <http://www.uni-potsdam.de/dsg/studienorganisation.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

23 Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 3f.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Das Aufbaumodul Sportpraxis umfasst die drei Wahlpflichtteilmodule Fitness & Leistung, Natur & Erleben und Trendsportarten mit jeweils vier Sportübungen, aus denen die Studierenden sieben von insgesamt zwölf Übungen wählen können. Dabei müssen sie mindestens eine Übung aus jedem der drei Wahlpflichtteilmodule belegen. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, innerhalb der Aufbaumodule Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Vertiefung und Sportwissenschaft geisteswissenschaftliche Vertiefung zwei von drei Seminare zu wählen (vgl. 1.5).

Innerhalb der Module gibt es ansonsten keine weiteren Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen.

Die gegebenen Wahlmöglichkeiten schätzt der Fachgutachter als sinnvoll und ausreichend ein.²⁴ Aufgrund zu geringer Fallzahlen liegen (mit Ausnahme der Absolventenbefragung 2013) keine Befragungsdaten aus dem Studierenden-Panel vor. Zudem haben sich trotz Bemühungen des FSR Sport keine Studierenden des Fachs für ein Gespräch finden lassen, sodass die studentische Meinung im Qualitätsprofil weitestgehend unberücksichtigt bleiben muss.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Für den Studiengang ist kein Modulhandbuch (auch noch nicht elektronisch) vorhanden. Die einzelnen Modulbeschreibungen sind in Form des Modulkatalogs Bestandteil der Studienordnung (StO, Anlage 1). Der Modulkatalog gibt Auskunft über den Arbeitsaufwand (Kontaktzeiten und Selbststudium in Stunden) innerhalb des jeweiligen Moduls sowie über die Dauer und Häufigkeit des Angebots. Ein möglicher Export von Modulen, d.h. die Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen, ist dargestellt. Weiterhin sind die Teilnahmevoraussetzungen und die Prüfungsleistungen angegeben. Die häufigste Prüfungsleistung bildet eine Modulprüfung: In 10 von 13 Modulen (ohne Studiumplus) stellt eine Modulprüfung die zu erbringende

²⁴ Vgl. Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

Leistung für die Studierenden dar. Durch die allgemeine Formulierung „Modulprüfung“ bleibt die konkret zu erbringende Prüfungsleistung jedoch unklar. Es sollte eine präzisere Darstellung der Prüfungsform erfolgen (vgl. 3.1).

Im Modulkatalog fehlen folgende relevante Informationen für die Modulbeschreibungen (vgl. BAMA-O § 5):

- Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- Modulbeauftragte/anbietende Lehrereinheit
- Prüfungsnebenleistungen

Die präzisere Beschreibung der Modulprüfungen sowie die fehlenden Informationen sollten im Modulkatalog der Studienordnung oder in einem eigenen Modulhandbuch ergänzt werden. Vorteilhaft an einem eigenen Modulhandbuch ist die relativ flexible Möglichkeit der Anpassung bzw. Bearbeitung der Modulbeschreibungen, ohne die gesamte Studienordnung ändern zu müssen. Hierbei könnte auch die Möglichkeit eines elektronischen Modulhandbuchs genutzt werden.

Die Module sind als Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule konzipiert, die sich deutlich voneinander abgrenzen lassen. Dennoch ist ein klarer inhaltlicher Bezug zwischen den Modulen zu erkennen. Der Fachgutachter stellt fest, dass die Module grundsätzlich sinnvoll aufeinander aufbauen und „die zeitliche und inhaltliche Abfolge [...] gut nachvollziehbar“ sei. Im Fachgutachten heißt es, dass die Module aktuelle, fachwissenschaftliche Inhalte umfassen, die eine hohe Relevanz für das zukünftige Berufsfeld von Absolventen/-innen der Sporttherapie und Prävention haben.²⁵

Der Fachgutachter verweist darauf, dass ein Sportstudium einen Anteil an Sportpraxis enthalten sollte. „Diese sollte aber immer vor dem Hintergrund einer Relevanz für die kommende berufliche Tätigkeit gesehen werden.“ Deshalb argumentiert er, dass „der Berufsbezug insbesondere im Basismodul Sportpraxis deutlicher herauszuarbeiten und auch zu benennen“ ist. Weiterhin sollten seiner Meinung nach „die Inhalte in den Modulen Prävention noch deutlicher entwickelt und damit auch mit dem Curriculum des Studienganges verzahnt werden“.²⁶

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention sind verschiedene Veranstaltungsformen vorgesehen: Es finden Vorlesungen, Seminare (bzw. Seminare/Übungen) und Praktika statt. Der Fachgutachter sieht damit ein „hinreichendes Veranstaltungsspektrum gegeben“. Zusätzlich gibt er den Hinweis, dass die Veran-

²⁵ Vgl. Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

²⁶ Ebenda.

staltungsform Projektstudium eine sinnvolle Ergänzung sein könne, „in der sich die Studierenden nicht nur inhaltlich, sondern auch im Sinne der Ausbildung von Teamfähigkeit als Schlüsselkompetenz berufsrelevante Kompetenzen erarbeiten können“.²⁷

Studierende leisten in der Regel (ohne Schlüsselkompetenzen) rund 30 % ihrer Lehrveranstaltungen in Vorlesungen und 70 % in Seminaren ab. Zu den Seminaren zählen auch eine Reihe an sportpraktischen Übungen wie Schwimmen, Turnen oder Sportspiele. Der hohe Anteil an Seminaren ist ein typisches Merkmal von humanwissenschaftlichen Studienfächern.

Es liegt eine gute Passung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Modulstruktur vor. So sind die Lehrveranstaltungen eindeutig einem Modul zugeordnet und es kommt nicht zu Mehrfachverwendungen von Veranstaltungen in unterschiedlichen Modulen. Zwei Lehrveranstaltungen im Basismodul Prävention (BM-P), die laut Modulkatalog jeweils als Vorlesung konzipiert sind, finden unter Berücksichtigung des Vorlesungsverzeichnisses (SoSe 2016) als Seminare statt (vgl. 5.1). Dies sollte im Modulkatalog angepasst werden.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention absolvieren (ohne die 10 LP umfassende Bachelorarbeit und die 12 LP umfassenden fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen) insgesamt 106 Semesterwochenstunden (SWS), um 158 Leistungspunkte zu erhalten (siehe Tabelle 3). Im Durchschnitt ergibt dies einen Wert von 20 SWS für 30 LP und liegt damit adäquat im Rahmen.

Der in Tabelle 3 dargestellte Arbeitsaufwand im Studienverlauf (in SWS und LP) folgt einer idealtypischen Verteilung. Die Tabelle wurde speziell für dieses Qualitätsprofil erstellt; das Fach selbst stellt eine solche Übersicht nicht bereit. Aufgrund des allgemeinen Studienverlaufsplans und der auftretenden redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnis und Studienverlaufsplan (vgl. 5.1) kann der Arbeitsaufwand in den einzelnen Fachsemestern nur als eine konstruierte Möglichkeit betrachtet werden. Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen im Studiengang werden differenziert in fachintegrative (18 LP) und fachübergreifende (12 LP) Schlüsselkompetenzen. Da es sich bei den fachintegrativen Schlüsselkompetenzen um obligatorisch zu belegende Veranstaltungen für die Studierenden handelt, werden die entsprechenden SWS und LP in Tabelle 3 mitberücksichtigt.

27 Baumeister, Jochen: Fachgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

Tabelle 3: Idealtypische Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP (mit fachintegrativen Schlüsselkompetenzen, 18 LP)

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS*	insgesamt
SWS	23	23	17	19	17	7	106
LP	30	29	27	28	31	13	158

*ohne Bachelorarbeit, 10 LP

Innerhalb des Studienverlaufs ist die Leistungspunkteverteilung relativ gleichmäßig auf die einzelnen Fachsemester verteilt. Im dritten bis sechsten Fachsemester können die fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen erworben werden. Das Verhältnis von SWS und LP unterscheidet sich zum Teil erheblich zwischen den Semestern. Dies liegt insbesondere an den zwei im Curriculum vorgesehenen Praktika, die im dritten und fünften Fachsemester absolviert werden sollen und jeweils mit 8 bzw. 6 LP und 2 SWS eingeplant sind.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehreinheit Sportwissenschaft/Sportmedizin umfasst neben dem Bachelor Sporttherapie und Prävention noch den Bachelorstudiengang Sportmanagement, die Masterstudiengänge Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft und Clinical Exercise Science und die Lehramtsstudiengänge (Bachelor und Master) Sport.

Die Lehreinheit verfügt über:

- fünf W3-Professuren (Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportmanagement und Sportökonomie, Sportdidaktik, Sportmedizin und Sportorthopädie, Sozial- und Präventivmedizin)
- zwei W2-Professuren (Sportpsychologie, Sport- und Gesundheitspsychologie)
- vier Funktionsstellen (Theorie und Praxis der Sportarten)
- eine Funktionsstelle (Integrierter Behindertensport)
- eine halbe Funktionsstelle (Grundschulpädagogik Sport)
- eine Stelle (Praxissemester Master Lehramt) außerhalb der Strukturplanung, die aus HSP-2020-Mitteln finanziert wird

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit lag in Wintersemester 2015/16 bei 108 Studierenden je Professor/-in und 29 Studierenden je Lehrende/-r (siehe Tabelle 4). Damit bleiben die Betreuungsrelationen seit 2013/14 relativ konstant und sind etwas unter dem bundesweiten Schnitt. Im Jahr 2015 beliefen sich die Drittmiteinnahmen je Professoren/-innenstelle auf 592.200 Euro. Für das Jahr 2013 beträgt dieser Anteil auf Bundesebene 140.500 Euro; im Vergleich dazu liegt der Wert der Drittmittelakquise an der Universität Potsdam bei 503.100 Euro je Professoren/-innenstelle (2013).

Tabelle 4: Betreuungsrelationen

	Lehreinheit Sportwissenschaft/Sportmedizin Universität Potsdam			bundesweit*
	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2014/15
Studierende je Professoren/-innenstelle	105	97	108	114
Studierende je Lehrendenstelle**	38	30	29	29

* im Fachgebiet

** Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

In der Lehreinheit Sportwissenschaft/Sportmedizin gab es im Wintersemester 2015/16 eine Lehrnachfrage von 285,2 SWS, von denen 270,0 SWS von Studierenden der Lehreinheit nachgefragt wurden und 15,2 SWS in weitere Studiengänge exportiert wurden. Das Lehrangebot betrug 260,5 SWS, damit liegt die Auslastung des Lehrangebots bei insgesamt 109 % und bleibt wie in den vorherigen zwei Jahren relativ unverändert (2013/14: 106 %, 2014/15: 112 %).

Tabelle 5: Zulassungen

	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	Ø
verfügbare Studienplätze	27	30	25	27
Bewerber/-in pro Platz	4,0	3,1	3,2	3,4
Einschreibungen	31	40	33	35
Ausschöpfungsquote	115 %	133 %	132 %	127 %

In den letzten drei Wintersemestern (2013/14 bis 2015/16) gab es im Durchschnitt 27 verfügbare Studienplätze im Studiengang, die durchschnittlich zu 127 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 5). Nahezu drei Viertel der neuimmatrikulierten Studierenden (WiSe 2015/16) stammen aus der Region: 21 % der Studienbeginner/-innen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Land Brandenburg erworben und 49 % in Berlin. 15 % der Studienanfänger/-innen kamen aus den übrigen neuen Bundesländern, 15 % aus den alten Bundesländern. Studienanfänger/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, gibt es aktuell nicht.²⁸

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der

²⁸ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2015/16.

Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Laut Modulkatalog und den beiden letzten Vorlesungsverzeichnissen (WiSe 2015/16 und SoSe 2016) ist die Prüfungsbelastung über alle Semester im üblichen Rahmen verteilt (siehe Tabelle 6). Dennoch zeigen sich im zweiten bis vierten Fachsemester hinsichtlich der Prüfungsanzahl leichte Belastungsspitzen. Insgesamt sind für 140 Leistungspunkte 21 Prüfungen abzuleisten (ohne Schlüsselkompetenzen und Bachelorarbeit). Dies entspricht im Durchschnitt 3,1 Prüfungen, die für 30 Leistungspunkte erbracht werden müssen. Einschränkend muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass Tabelle 6 ebenso wie Tabelle 3 (Ideale Verteilung des Arbeitsaufwands, vgl. 2.4) aufgrund der genannten Schwierigkeiten (vgl. 2.4), insbesondere des zu allgemein gehaltenen Studienverlaufsplan, nur eine idealtypische Verteilung der Prüfungsbelastung darstellt.

*Tabelle 6: Idealtypische Verteilung der Prüfungsbelastung**

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Prüfungen	3	5	4	4	3	2	21
LP	27	26	25	25	24	13	140

*ohne Schlüsselkompetenzen und Bachelorarbeit

In 12 von 13 Modulen (ohne Studiumplus) ist im Modulkatalog als Prüfungsform (Teil-)Modulprüfung angegeben. Wie bereits erwähnt, bleibt unklar, welche Prüfungsform konkret unter einer Modulprüfung (vgl. 2.2) bzw. Teilmodulprüfung zu verstehen ist. Die geforderte Prüfungsform in allen 12 Modulen muss präzisiert werden. Im Gespräch mit dem Fachvertreter hat dieser bereits zugesichert, dass dies mit der kommenden Ordnung geschehen wird. In 10 von 13 Modulen²⁹ handelt es sich um eine Modulprüfung, in zwei Modulen³⁰ um eine Teilmodulprüfung.

Im Basismodul Sporttherapie (einziges Modul, in dem die Prüfungsform konkret benannt ist) sind drei Klausuren vorgesehen. Um die Prüfungslast der Studierenden zu reduzieren, sollte anstelle dessen über eine Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur nachgedacht werden (so wie es die BAMA-O i.d.R. vorsieht). Zudem müssen die Studierenden im Basismodul Sportpraxis und im Aufbaumodul Sportpraxis jeweils drei Teilmodulprüfungen erbringen. Da es sich um unterschiedliche Sportarten wie zum Beispiel Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik/Tanz handelt und diese schwierig in Form einer zu erbringenden Leistung überprüft werden können, sind in diesen Fällen mehrere Teilmodulprüfungen innerhalb eines Moduls plausibel.

29 Es handelt sich um folgende Module: Aufbaumodul Sporttherapie o, Aufbaumodul Sporttherapie I, Vertiefungsmodul Sporttherapie, Basismodul Prävention, Aufbaumodul Prävention, Vertiefungsmodul Prävention, Basismodul Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Grundlagen, Basismodul Sportwissenschaft gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen, Aufbaumodul Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Vertiefung und Aufbaumodul Sportwissenschaft geisteswissenschaftliche Vertiefung.

30 Es handelt sich um die folgenden beide Module: Basismodul Sportpraxis und Aufbaumodul Sportpraxis.

Welche Prüfungsnebenleistungen die Studierenden neben den Modulprüfungen ableisten müssen, ist weder dem Modulkatalog der Studienordnung noch dem Vorlesungsverzeichnis (PULS) zu entnehmen und sollte, wie bereits vermerkt, unbedingt mitaufgenommen werden (vgl. 2.2).

Der Umfang der Bachelorarbeit wird in der Studienordnung auf 10 Leistungspunkte festgelegt. Dies widerspricht der BAMA-O der Universität Potsdam (§ 26), in der eine Zahl von 6, 9 oder 12 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit festgeschrieben ist.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Wie bereits geschrieben sind im Modulkatalog weder Qualifikationsziele formuliert noch Aussagen zu den konkreten Prüfungsformen vorhanden (vgl. 2.2, 3.1). Es fehlen relevante Informationen darüber, in welchen Modulen bzw. Veranstaltungen welche Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeit, Referat, Klausur usw.) konkret zu erbringen sind. So können sich Schulabsolventen/-innen im Vorfeld ihres Studiums und Studierende in Vorbereitung auf das nächste Semester nicht über die zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Modulen informieren.

Demnach kann auch nicht eingeschätzt werden, inwieweit Prüfungsformen und Kompetenzziele korrespondieren und ob eine Varianz hinsichtlich der Prüfungsformen gegeben ist.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Der Studiengang Sporttherapie und Prävention verfolgt keine internationale Adressierung. Deshalb ist es auch plausibel, dass fremdsprachige Lehrveranstaltungen kein systematischer Bestandteil des Studiengangs sind.

Im Wintersemester 2015/16 gab es im Studiengang keine ausländischen Studierenden.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.³¹

Die Module haben mit Ausnahme des Aufbaumoduls Studiumplus eine Dauer von ein bis zwei Semester. Da sich das Aufbaumodul Studiumplus über drei Semester (empfohlenes Semester 3. bis 5. FS) erstreckt, könnte sich ein studienbedingter Aufenthalt im Ausland etwas schwieriger gestalten. Die Module sind teilweise durch Teilnahmevoraussetzungen miteinander verknüpft, diese sind jedoch als eher gering einzustufen. Das Mobilitätsfenster ist durch die Dauer und die Verknüpfungen etwas eingeschränkt. Ob und wann jedoch zeitliche Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums bestehen, lässt sich zudem ohne detaillierten Studienverlaufsplan nur schwer bestimmen.

Eine berufliche Anschlussstätigkeit im Ausland wird allerdings in der Studienordnung nicht anvisiert, genauso wie ein Auslandsaufenthalt während des Studiums nicht explizit empfohlen wird. Im Selbstbericht des Fachs wird immerhin auf die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts hingewiesen.³² Es gibt einen ERASMUS-Beauftragten, der für die Studierenden des Departments Sport- und Gesundheitswissenschaften zuständig ist (vgl. 7.3).

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Studienordnung enthält einen Modulkatalog (Anlage 1) und einen empfohlenen Studienverlaufsplan (Anlage 2). Ein Modulhandbuch konnte nicht gefunden werden,

31 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

32 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 2.

obwohl in der Selbstdokumentation des Fachs von einem Modulhandbuch berichtet wird.³³ Der Modulkatalog der Studienordnung beinhaltet einige relevante Informationen zu den einzelnen Modulen. Allerdings fehlen jeweils Inhalte und Qualifikationsziele, Prüfungsnebenleistungen und Modulbeauftragte (vgl. 2.2, 3.1). Die Humanwissenschaftliche Fakultät stellt auf ihrer Homepage eine Übersicht zu den Modulbeauftragten, jeweils getrennt nach Studiengang, bereit.³⁴ Wünschenswert wäre ein Link auf den Seiten des Studiengangs oder Departments, der auf die Modulbeauftragtenübersicht verweist.

In relativ allgemeiner Weise wird im Studienverlaufsplan die Studierbarkeit des Fachs dokumentiert, indem ein allgemeiner Überblick über die Absolvierung der Module in den einzelnen Semestern gegeben wird. Dabei erfolgt eben keine Aufschlüsselung nach den einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern eine überblicksartige Darstellung der gesamten Module. Für einen erleichterten Studieneinstieg und zur besseren Studienplanung könnte ein detaillierterer Studienverlaufsplan hilfreich sein (vgl. 1.6, 2.4).

Laut Studienverlaufsplan wird die Belegung des Vertiefungsmoduls Sporttherapie (VM-ST) für das fünfte und sechste Fachsemester empfohlen; im Modulkatalog der Studienordnung ist es das vierte Fachsemester. In Abstimmung mit den beiden letzten Vorlesungsverzeichnissen beträgt die Dauer des Moduls zwei Semester, da sich das Lehrangebot auf das Winter- und Sommersemester erstreckt. Gleichzeitig ist die Belegung des Moduls an zwei weitere Module (Teilnahmevoraussetzungen) geknüpft: AM-STO (empfohlenes Semester: 3.FS) und AM-STI (empfohlenes Semester: 4. FS). Durch die unterschiedlichen Angaben könnte es zu Verzögerungen im Studienverlauf kommen. Die genannten Diskrepanzen zwischen Modulkatalog und Studienverlaufsplan hinsichtlich Dauer, Häufigkeit des Angebots und empfohlenem Semester sind zu beseitigen.

Diese und weitere Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen Modulkatalog, Studienverlaufsplan und dem Lehrangebot (Vorlesungsverzeichnisse WiSe 2015/16 und SoSe 2016) sind in der folgenden Tabelle 7 dokumentiert und müssen künftig ausgeräumt werden.

33 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 4.

34 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/QM-Konzept/QM-HP_3_Modulbeauftragte_HWF_20130416.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

Tabelle 7: Diskrepanzen hinsichtlich der Studierbarkeit

Modul	Modulkatalog	Studienver- laufsplan	Lehrangebot (WiSe 2015/16 und SoSe 2016)
VM-ST	Empfohlenes Semester: 4. FS Dauer: 1 Semester Teilnahmevoraussetzun- gen: AM-STO (3. Semes- ter), AM-STI (4. Semester) → dadurch kann Modul frühestens im 5. Semester begonnen werden	Empfohlenes Se- mester: 5 und 6. FS	Angebot erstreckt sich über Winter- und Sommer- semester, d.h. Dauer: 2 Semester
BM-ST	Grundlagen der Ernäh- rungsphysiologie: 2 LP		Grundlagen der Ernäh- rungsphysiologie: 0 LP
BM-P	Vorlesung: Sport mit Leis- tungsgeminderten Vorlesung: Funktionelle Aspekte sporttherapeuti- scher Indikationen		Findet als Seminar statt: Sport mit Leistungsgemin- derten Findet als Seminar statt: Funktionelle Aspekte sport- therapeutischer Indikatio- nen
BM-SWN	Empfohlenes Semester: 1. und 2. FS Dauer: 2 Semester		Veranstaltungen finden nur im WiSe statt Dauer: 1 Semester
BM-SWG	Titel der Vorlesung: Sportsoziologie		Titel der Vorlesung: Grundlagen der Sozial- und Gesundheitswissen- schaften
AM-SWN	Dauer: 2 Semester Häufigkeit des Angebots: WiSe / SoSe		Dauer: 1 Semester Häufigkeit des Angebots: nur im SoSe
AM-SWG	Titel des Seminars: Sportsoziologie		Titel des Seminars: Sport- und Gesundheitssoziologie
BM-SWG/ AM-SWG	Name der Module: BM-SWG: Sportwissen- schaft gesellschaftswissen- schaftliche Grundlagen AM-SWG: Sportwissen- schaft geisteswissenschaft- liche Vertiefung		Module haben den gleichen Titel und zwar: Sportwis- sensschaft geisteswissen- schaftliche Grundlagen bzw. Vertiefung

VM-ST=Vertiefungsmodul Sporttherapie; BM-ST=Basismodul Sporttherapie; BM-P=Basismodul Prä-
vention; BM-SWN=Basismodul Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Grundlagen; BM-
SWG=Basismodul Sportwissenschaft gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen; AM-
SWN=Aufbaumodul Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Vertiefung; AM-SWG=Aufbaumodul
Sportwissenschaft geisteswissenschaftliche Vertiefung

Wie bereits erwähnt werden die Prüfungsnebenleistungen im Modulkatalog nicht
dokumentiert. Auch im Vorlesungsverzeichnis (über PULS) sind die zu erbringenden
Nebenleistungen für die Lehrveranstaltungen nicht angegeben (vgl. 2.2, 3.1). Um den

Studierenden umfassende Informationen zu gewährleisten, wäre hier ein systematischer Ausweis der konkreten Prüfungsnebenleistungen wünschenswert.

In einer Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 wurden hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen und Leistungspunktzahl der Module Änderungen vorgenommen. Zudem sollte, wie in der eben zitierten Änderungssatzung vorgesehen, das Datum der Fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium Sporttherapie und Prävention vom 14. Juli 2010 in den 10. Dezember 2014 geändert werden. Um den Studierenden eine aktuelle Übersicht zu den einzelnen Modulen zu bieten, wäre eine Lesefassung mit den eingearbeiteten Veränderungen sinnvoll.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweifachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Ungefähr ein Drittel des Lehrangebots besteht aus Modulen, die einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang haben. Die restlichen Module haben einen nicht durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang; mit Ausnahme von einem Modul ist das auch nicht zwingend notwendig, da es sich um keinen Modulexport handelt. Das Aufbaumodul Sportpraxis (AM-SP) hat einen Umfang von 14 LP und beinhaltet verschiedene Sportarten mit jeweils 2 LP. Das Modul wird sowohl in den Bachelorstudiengang Sportmanagement als auch in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Sport exportiert. Um eine bessere Kombinierbarkeit zu gewährleisten, sollten mehrfachgenutzte Module für verschiedene Studiengänge einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang aufweisen, wie es die BAMA-O in § 5 vorsieht. Ob dies für die beiden ebenfalls zur Lehreinheit Sportwissenschaft/Sportmedizin gehörenden Studiengänge problematisch ist, sollte überprüft werden.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird unter Berücksichtigung des Studienverlaufsplans, des Modulkatalogs der Studienordnung und der letzten zwei Vorlesungsverzeichnisse (WiSe 2015/16, SoSe 2016) betrachtet. Die Lehrveranstaltungen werden größtenteils entsprechend der Modulbeschreibungen angeboten.

Folgende Ausnahmen zeigen sich im Lehrangebot (vgl. 5.1). Das Seminar Ernährung im Vertiefungsmodul Sporttherapie wird nicht im Sommer-, sondern im Wintersemester angeboten. Ebenso werden alle vier Veranstaltungen des Basismoduls Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Grundlagen, die für das erste und zweite Fachsemester vorgesehen sind, nur im Wintersemester angeboten. Die Häufigkeit des Aufbaumoduls Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Vertiefung beschränkt sich anstatt der zwei angegebenen Semester, nur auf das Sommersemester. Durch die reduzierte Angebotshäufigkeit der drei Veranstaltungen bzw. Module könnte es zu zeitlich bedingten Verzögerungen im Studium kommen.

Positiv hervorzuheben ist die flexible Zeitgestaltung bei den beiden vorgesehenen Praktika, die in der vorlesungsfreien Zeit sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester absolviert werden können. Auf diese Weise wird den Studierenden bei der Studienplanung mehr Freiraum und Flexibilität geboten.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

In der folgenden Tabelle 8 sind die durchschnittlichen Absolventen/-innen- und Abbruchquoten der Anfängerkohorten vom Wintersemester 2007/08 bis Wintersemester 2012/13 des Ein-Fach-Bachelors Sporttherapie und Prävention sowie als Vergleichswerte der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt.

Tabelle 8: Absolventen- und Abbruchquote (Stand: April 2016)

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2007/08 bis WiSe 2012/13				
Studienbereich	Absolventen/-innenquote in %		Abbruchquote in %	
	in RSZ*	in RSZ + 2 Semester	nach 2 Semestern	nach 4 Semestern
Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention	29,2	60,5	4,1	4,6
Ein-Fach-Bachelor Fakultät	20,9	42,6	15,0	20,3
Ein-Fach-Bachelor Universität	17,5	32,4	23,7	33,6

* RSZ = Regelstudienzeit

Die Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit liegt mit rund 29 % deutlich über derjenigen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät (21 %) und der Universität (18 %). Und auch bei der Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit + 2 Semester zeigt sich ein ganz ähnliches Bild.

Die Abbruchquote nach vier Semestern beträgt mit knapp 5 % wesentlich weniger Prozentpunkte als der entsprechende Wert an der Fakultät (20 %) und der Universität (34 %). Die Daten der Absolventenbefragung 2013 zeigen folgendes: 65 % der Ab-

solventen/-innen des Fachs würden (sehr) wahrscheinlich wieder dasselbe Fach wählen. Die entsprechenden Werte auf Fakultäts- und Universitätsebene liegen etwas höher (66 % bzw. 70 %).

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Im Grund- und Aufbaumodul Studiumplus sind zwei obligatorische fachintegrative Lehrveranstaltungen zu belegen, die einen möglichen Forschungsbezug erkennen lassen. Die Titel der Veranstaltungen Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben und die Vorlesung Statistik legen nahe, dass die Studierenden zum Erlernen von wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Forschungsmethoden befähigt werden sollen. Genauer kann allerdings nicht ausgeführt werden, da die Modulbeschreibungen keine Inhalte und Qualifikationsziele enthalten (vgl. 2.2, 5.1). Außerhalb von Studiumplus gibt es im Curriculum keine weiteren Lehrveranstaltungen mit erkennbarem Forschungsbezug.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Im Curriculum ist jeweils ein Pflichtpraktikum für die vorlesungsfreie Zeit im dritten bis vierten Fachsemester im Umfang von vier Wochen (Modul AM-P, 6 LP) und ein Praktikum im fünften bis sechsten Semester ohne Angabe einer Dauer (Modul VM-ST, 8 LP) eingeplant. Auf der Homepage des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften sind relevante Dokumente wie Richtlinien und Einverständniserklärung für das erste Praktikum zu finden.³⁵ Diese Richtlinien enthalten Angaben zu Zielen und Anforderungen, zur Praktikumsstelle, zu organisatorischen Aspekten und zum Praktikumsbericht. Wünschenswert wären solche Dokumente auch für das zweite Praktikum, da weder der Modulkatalog noch das Vorlesungsverzeichnis Informationen über den Zeitraum, den Umfang und weitere organisatorische Angelegenheiten bereithalten.

In den Praktikumsrichtlinien wird weiterhin ein Link zu einem Leitfaden zur Gestaltung schriftlicher Arbeiten, in diesem Fall dem Praktikumsbericht, angegeben, der

³⁵ URL: <http://www.uni-potsdam.de/dsg/studienorganisation/ordnungen-formulare-richtlinien-und-termine.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

umfassende Informationen zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten enthält.³⁶ Der Link bzw. das Dokument könnte einen zentraleren Platz auf der Homepage des Departments einnehmen, da solch ein Leitfaden auch für das Verfassen von Haus- und Abschlussarbeiten hilfreich sein könnte.

Insgesamt bieten die beiden Pflichtpraktika gute Möglichkeiten, um berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Sie stehen im engen Zusammenhang mit einem der erklärten Ziele des Faches, die Studierenden berufsqualifizierend auf die spätere Arbeitswelt vorzubereiten (vgl. 1.1). Auch der Arbeitsmarktvertreter rät dazu den Fokus auf praktische Arbeit zu legen.³⁷

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Nach Einschätzung des Arbeitsmarktvertreters ermöglicht der Studiengang den Einstieg in die Berufspraxis. Er empfiehlt „den Fokus des Studiengangs neben der soliden theoretischen Ausbildung auf praktische Arbeit zu richten“.³⁸ Durch die Vielzahl an Seminaren sei der Studiengang sehr praktisch orientiert. Er schlägt vor, das letzte Semester mit vielen Praxisanteilen dual zu organisieren. Zudem sollten seiner Meinung nach Seminare zu den Themen Grundlagen der Physiotherapie, Alternative Heilkunde (Kinesiologie) oder Akkupunktur ergänzt werden, „um den Blick des Studenten für ganzheitliche Sichtweisen zu schärfen“. Zur Stärkung des Berufsfeldbezugs kann laut Arbeitsmarktgutachter die Bachelorarbeit verpflichtend in Unternehmen geschrieben werden. Grundsätzlich lägen in der Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen noch Potenziale, die genutzt werden sollten.

Die Verwertbarkeit des Studiums für die berufliche Karriere wurde von mehr als zwei Dritteln der Befragten der Absolventenbefragung 2013 als positiv eingeschätzt. So gaben 71 % der Befragten eine hohe bzw. sehr hohe berufliche Verwertbarkeit an. Diese Werte liegen deutlich über der Einschätzung auf Fakultäts- (61 %) und Universitätsebene (58 %). Noch besser bewerteten die ehemaligen Sporttherapie- und Prävention-Studierenden die Möglichkeit einen interessanten Beruf mit ihrem Studium ergreifen zu können. 90 % der Befragten haben dieser Aussage in hohem oder sehr hohem Maße zugestimmt. Die Vergleichswerte lagen innerhalb der Fakultät bei 75 % und auf Universitätsebene bei 70 %. Ein ebenfalls sehr positives Bild zeigt sich bei der Vermittlung von erforderlichen Kenntnissen für den späteren Beruf. 86 % der Befragten gaben an, dass diese im hohen oder sehr hohen Maße im Studium vermittelt wurden. Damit liegt der Studiengang auch bei dieser Frage deutlich über den Vergleichswerten der Fakultät (52 %) und Universität (47 %). Insgesamt zeigt sich

³⁶ URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/sportpaedagogik/assets/Lehre/Leitfaden_Formales_Gestalten.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

³⁷ Promnitz, Dirk: Arbeitsmarktgutachten zum Bachelorstudiengang Sporttherapie und Prävention.

³⁸ Ebenda.

mit diesen Befunden, dass im Studiengang berufsfeldrelevante Kompetenzen erlernt werden, die einen erfolgreichen Übergang in den Beruf ermöglichen.

Zum Zeitpunkt der Befragung gingen drei Viertel der Befragten einer Erwerbstätigkeit nach (76 %). Unabhängig von der derzeitigen Erwerbssituation sind ebenfalls circa drei Viertel der Befragten mit ihrer jetzigen beruflichen Situation zufrieden oder sehr zufrieden (72 %).

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Website des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften sind die Internetseiten aller Professuren mit ihren jeweiligen Mitarbeitern/-innen (unter Angabe der Raum-, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) abrufbar.³⁹ Gesondert genannt werden die Ansprechpartner/-innen der Studienfachberatung⁴⁰ sowie weitere Funktionsträger/-innen des Departments wie zum Beispiel der Praktikums-/BAföG-Beauftragte oder die Mitglieder der Studienkommission⁴¹ mit entsprechenden Kontaktdaten. Für alle Angehörigen des Fachs sind die Sprechzeiten auf den Internetseiten vermerkt.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Für den Studiengang wird auf der Website des Departments ein Praktikumsbeauftragter angeführt.⁴² Welche Aufgaben er dabei übernimmt, ist nicht ersichtlich. In der Richtlinie zum Praktikum (Modul AM-P) wird formuliert, dass die Studierenden ihre „Einsatzstellen für Praktika [...] selbst vorschlagen“ können und „[d]ie Vorbereitung des Praktikums [...] selbstständig“⁴³ erfolgt. Demnach scheint die Hauptverantwortung bei den Studierenden zu liegen. Eine Auswahl an potentiellen Praktikumsgebern/-innen ist in der Praktikumsrichtlinie (Modul 2-BM-600) der alten Prüfungs-

39 URL: <http://www.uni-potsdam.de/dsg/professuren.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

40 URL: <http://www.uni-potsdam.de/dsg/studienorganisation/einrichtungen-und-ansprechpartner.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

41 URL: <http://www.uni-potsdam.de/humfak/lehreundstudium/funktionstraegerinlehreundstudium.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

42 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/QM-Konzept/QM-HP_3_ERASMUS-__Praktikums__BAfoeG-Beauftragte_HWF_20130416_01.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

43 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/dsg/docs/Richtlinien/Richtlinie_Praktikum_AM_-P_060313_Sporttherapie.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

version von 2007/08 enthalten.⁴⁴ Wünschenswert wäre es, diese Sammlung von möglichen Praktikumseinrichtungen auch in die Praktikumsrichtlinien der neuen Prüfungsversion 2011/12 zu integrieren oder sie an anderer Stelle auf der Homepage zu verlinken.

Eine Beratung zum Übergang in den Beruf scheint es nicht zu geben.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Es gibt einen ERASMUS-Beauftragten des kompletten Departments, der Studierende über die Möglichkeiten und Bedingungen eines Auslandsaufenthalts (über ERASMUS) während des Studiums berät.⁴⁵ Hingegen scheint dieser ERASMUS-Beauftragte laut der Übersicht über Funktionsträger/-innen des Departments nur für das Studienfach Sportwissenschaft zuständig zu sein⁴⁶; ob und wer die Aufgaben dann für den Ein-Fach-Bachelor Sporttherapie und Prävention übernimmt, bleibt unklar. Die unterschiedlichen Angaben über die Zuständigkeiten des ERASMUS-Beauftragten sollten überprüft werden.

Weitere Hilfestellungen bei Auslandsaufenthalten wie beispielsweise Partneruniversitäten, Termine etc. werden nicht bereitgestellt. Möglicherweise hängt dies auch damit zusammen, dass im Studium weder Auslandsaufenthalte explizit vorgesehen sind noch internationale berufliche Tätigkeiten anvisiert werden (vgl. 4.2).

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Die Basis für das Qualitätsmanagement des Studiengangs Sporttherapie und Prävention bilden laut Selbstbericht des Fachs die Qualitätsziele der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Als zentrale Handlungsfelder betrachtet die Fakultät dabei „nicht nur den Bereich Lehre und Studium, sondern auch die Entwicklung ihres spezifischen Forschungsprofils im Rahmen ihrer Forschungsschwerpunkte einschließlich der För-

44 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/dsg/images/studiengaenge/Sporttherapie_Pr%C3%A4vention/richtlinie2_therapie.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

45 URL: <http://www.uni-potsdam.de/dsg/studienorganisation/einrichtungen-und-ansprechpartner.html> (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

46 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/QM-Konzept/QM-HP_3_ERASMUS-__Praktikums__BAfoeG-Beauftragte_HWF_20130416_01.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

derung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine Optimierung und Standardisierung im Bereich der unterstützenden Prozesse an der Fakultät“.⁴⁷ Weiterhin werden Internationalisierung und Chancengleichheit als horizontale Handlungsfelder aufgezählt.

Das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften wird im Bereich der Lehre (v.a. Studienordnungen und Sicherung des Lehrangebots) durch den Sprecherrat des Departments vertreten. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Studienkommission des Departments verantwortlich. Sie setzt sich aus fünf Hochschullehrern/-innen und akademischen Mitarbeitern/-innen sowie fünf studentischen Mitgliedern zusammen. Ein Element für die Weiterentwicklung des Studiengangs Sporttherapie und Prävention bilde der Vergleich mit Curricula ähnlicher Studiengänge an anderen Universitäten. Gleiches gelte für aufbauende Masterstudiengänge mit dem Ziel eine Anschlussfähigkeit an den Bachelorstudiengang zu gewährleisten. Weiterhin seien Erfahrungen aus dem alten Diplomstudiengang Sportwissenschaften miteingeflossen.⁴⁸

Der Fachvertreter führt im Gespräch aus, dass eine Revision der Studienordnung geplant sei. In Vorbereitung dessen wurden unter anderem Interviews mit Studierenden geführt, um die studentische Perspektive mit in die Studiengangsevaluation und -entwicklung einzubeziehen.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

In der Verordnung des/der Dekans/-in zur Durchführung von Evaluationen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird festgelegt, dass der/die Studiendekan/-in die Aufgabe der Organisation von Evaluationen übernimmt.

Laut Selbstbericht des Fachs nimmt das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften entsprechend der zentralen Evaluationssatzung regelmäßig an der Lehrveranstaltungsevaluation teil. Hierfür werde das Potsdamer Evaluationsportal genutzt. Dies habe den Vorteil, dass Lehrende und Studierende die Möglichkeit haben, sich Evaluationsergebnisse anzusehen. Zudem würde es regelmäßig Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden geben. Dies diene insbesondere der inhaltlichen Akzentuierung innerhalb einer Lehrveranstaltung und der stärkeren Orientierung an den Bedürfnissen der Studierenden.⁴⁹ Weiterhin sieht das Qualitätsmanagementkonzept der Fakultät vor, dass innerhalb eines akademischen Jahres 25 %

47 Qualitätsmanagementkonzept der Humanwissenschaftlichen Fakultät. URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/QM-Konzept/QM_Konzept_der_Fakultaet_29.04.2013.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

48 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 4.

49 Vgl. ebenda.

der Lehrveranstaltungen bzw. mindestens eine Lehrveranstaltung einer/-s hauptamtlich Lehrenden evaluiert werden müssen.⁵⁰

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Gemäß dem Selbstbericht des Fachs steht den Lehrenden des Departments ein umfangreiches Angebot zur eigenen Qualifizierung zur Verfügung. Dabei verweisen sie auf die Potsdamer Graduate School (PoGS) zur Förderung von Doktoranden/-innen, auf das Coaching für Neuberufene und den Karrierekompass nach der Promotion sowie auf das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot für brandenburgische Hochschullehrende des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).⁵¹ Ob und in welchem Umfang Qualifikationsangebote von den Lehrenden genutzt werden, bleibt offen.

50 Vgl. Qualitätsmanagementkonzept der Humanwissenschaftlichen Fakultät. URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/QM-Konzept/QM_Konzept_der_Fakultaet_29.04.2013.pdf (zuletzt abgerufen am: 30.09.2016).

51 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sporttherapie und Prävention, S. 5.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- laut Fachgutachten Studienprogramm mit aktuellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und klarem Berufsbild
- starke berufspraktische Orientierung
- ausreichendes Lehr- und Wahlangebot

Schwächen:

- Dokumentation
- laut Fachgutachten fehlende internationale fachwissenschaftliche und fachpraktische Kooperationen; Vermittlung von Fremdsprachenkompetenzen nur schwach ausgeprägt → ist jedoch auch kein priorisiertes Ziel des Studiengangs

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, ein von der Studienordnung gesondertes Modulhandbuch (auch über PULS möglich) zu entwickeln (vgl. 2.2, 5.1).
2. Um den Studierenden eine aktuelle und übersichtliche Beschreibung der Module zu gewährleisten, sollte es eine Lesefassung der Studienordnung geben, die die Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 enthält (vgl. 5.1).
3. Den Studierenden sollten Praktikumsrichtlinien mit allen notwendigen Informationen auch für das zweite Pflichtpraktikum im Modul VM-ST zur Verfügung gestellt werden (vgl. 6.2).

10.2 Auflagen

1. Der Modulkatalog, welcher der Studienordnung angegliedert ist, muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe von Inhalten und Qualifikationszielen, Modulbeauftragten und Prüfungsnebenleistungen (vgl. 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. In dem Modul BM-ST werden drei Klausuren geschrieben. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies sollte im Modul BM-ST angepasst werden (vgl. 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).
3. Die Prüfungsform für jedes Modul muss präzise benannt werden. In 12 von 13 Modulen (ohne Studiumplus) ist dies nicht der Fall, da im Modulkatalog nur allgemein „(Teil-)Modulprüfung“ angegeben ist (vgl. 2.2, 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Gemäß der BAMA-O ist der Leistungspunkteumfang der Bachelorarbeit auf 6, 9 oder 12 Leistungspunkte festgeschrieben. Die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit muss dementsprechend angepasst werden (vgl. 3.1; BAMA-O § 26 Abs. 2).
5. Die redaktionellen Diskrepanzen im bzw. zwischen dem Modulkatalog, dem Studienverlaufsplan und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 31. Mai 2017

11.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, ein von der Studienordnung gesondertes Modulhandbuch (auch über PULS möglich) zu entwickeln (vgl. 2.2, 5.1).
2. Um den Studierenden eine aktuelle und übersichtliche Beschreibung der Module zu gewährleisten, sollte es eine Lesefassung der Studienordnung geben, die die Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 enthält (vgl. 5.1).
3. Den Studierenden sollten Praktikumsrichtlinien mit allen notwendigen Informationen auch für das zweite Pflichtpraktikum im Modul VM-ST zur Verfügung gestellt werden (vgl. 6.2).
4. Das Fach prüft, ob die Einrichtung eines Mobilitätsfensters und Implementierung weiterer Elemente zur Stärkung der internationalen Ausrichtung (vgl. 4.1, 4.2).

11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 28. Februar 2018)

1. Der Modulkatalog, welcher der Studienordnung angegliedert ist, muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe von Inhalten und Qualifikationszielen, Modulbeauftragten und Prüfungsnebenleistungen (vgl. 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. In dem Modul BM-ST werden drei Klausuren geschrieben. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies sollte im Modul BM-ST angepasst werden (vgl. 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).
3. Die Prüfungsform für jedes Modul muss präzise benannt werden. In 12 von 13 Modulen (ohne Studiumplus) ist dies nicht der Fall, da im Modulkatalog nur allgemein „(Teil-)Modulprüfung“ angegeben ist (vgl. 2.2, 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Gemäß der BAMA-O ist der Leistungspunkteumfang der Bachelorarbeit auf 6, 9 oder 12 Leistungspunkte festgeschrieben. Die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit muss dementsprechend angepasst werden (vgl. 3.1; BAMA-O § 26 Abs. 2).

5. Die redaktionellen Diskrepanzen im bzw. zwischen dem Modulkatalog, dem Studienverlaufsplan und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).
6. Die Modulgrößen sind hinsichtlich des Leistungspunkteumfangs an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 5.2; BAMA-O § 5).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention
DVGS	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie
dvs	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
PoGS	Potsdamer Graduate School
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
StO	Studienordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Sporttherapie und Prävention an der Universität Potsdam vom 14.07.2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-05-078-087.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.09.2016).

Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (zuletzt abgerufen am 30.09.2016).

Selbstbericht des Fachs

Befragungsergebnisse⁵²:

- Absolventenbefragung 2013

Weitere Befragungsergebnisse sind nicht mit ausreichender/aussagekräftiger Fallzahl vorhanden.

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jochen Baumeister, Professor an der Europa-Universität Flensburg in der Abteilung Sportwissenschaft
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Dirk Promnitz, Geschäftsführer, Promnitz - Therapie im Zentrum

Gespräch mit Vertreter des Fachs am 8. Februar 2017, 08:00 bis 08:45 Uhr

⁵² Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>